

## Kosten- und Finanzierungsplan

### Einnahmen (Schätzung)

**Achtung:**

Eine Doppelförderung durch die Stadt ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich, d.h. wenn Sie für Ihr Projekt bereits von einem anderen Amt der Landeshauptstadt Stuttgart eine Zusage für einen Zuschuss erhalten haben, ist dies zwingend im Antragsformular anzugeben.

	Euro
	Euro
	Euro
	Euro
	Euro
	Euro
	Euro
	Euro
<b>Einnahmen gesamt</b>	<b>Euro</b>

### Ausgaben/Kosten (Schätzung)

**Hinweise:**

1. Nur die im Antrag aufgeführten Aufwendungen können in der Abrechnung geltend gemacht werden.
2. Alle angegebenen Kosten, die bei der Abrechnung geltend gemacht werden, müssen mit Quittungen belegt werden.
3. Die Kosten bitte einschließlich aller Steuern und Gebühren angeben. Wenn Sie zum Vorsteuerabzug berechtigt sind (siehe Ziff. 18 im Antragsformular), dann bitte nur die Nettobeträge angeben.

	Euro
	Euro
	Euro
	Euro
	Euro
	Euro
	Euro
	Euro
	Euro
	Euro
	Euro
	Euro
<b>Ausgaben gesamt</b>	<b>Euro</b>
davon geplante „interne“ Beauftragungen in Form von Insihgeschäften i. S. d. § 181 BGB (z. B. mit Vorstandsmitgliedern eines Vereins, Gesellschaftern einer GbR usw.)	Euro
<b>Eigenmittel des Antragstellers</b>	<b>Euro</b>
<b>Hinweis:</b> In der Regel ist ein angemessener Eigenanteil zu leisten. Eine Vollfinanzierung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich (vgl. Ziff. 17)	
<b>Voraussichtliches Defizit</b>	<b>Euro</b>